

Kundmachung

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 12. Dezember 2023, Zl. 9000/2023.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

12. Dezember 2023 bis 19. Dezember 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.hermagor.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

DI Leopold Astner